

**Richtlinien
der
Verbandsgemeinde Rhaunen
über die finanzielle Unterstützung von sporttreibenden Vereinen
vom 26.04.1990**

- 1) Die Verbandsgemeinde Rhaunen kann im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Möglichkeiten die in das Vereinsregister eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten sporttreibenden Verein, die innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde Rhaunen ihren Vereinssitz haben und eigene Anlagen unterhalten, finanziell unterstützen.

Finanzielle Hilfen können nur gewährt werden, wenn sie schriftlich bis spätestens 31. Oktober des laufenden Haushaltsjahres bei der Verbandsgemeinde Rhaunen beantragt sind.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Hilfen besteht nicht. Über die Hilfgewährung entscheidet die Verwaltung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

- 2) Eigene Sportanlagen und Sportgebäude der Verbandsgemeinde Rhaunen werden den Vereinen im Rahmen der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften und Benutzerordnungen grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt. Benutzer der Flutlichtanlage am Sportplatz Rhaunen haben die Stromkosten zu zahlen.

- 3) Die sporttreibenden Vereine können darüber hinaus wie folgt gefördert werden:

3.1 Für die Unterhaltung vereinseigener Anlagen können pro Jahr gewährt werden:

- für Rasensportplätze	160,-- EUR
- für Hartsportplätze	110,-- EUR
- für Tennisplätze	60,-- EUR
- für Schießstände	60,-- EUR
- für Kleinspielfelder	60,-- EUR
- für Sportgebäude <u>mit</u> Umkleide- und Duschräumen	160,-- EUR
- für Sportgebäude <u>ohne</u> Umkleide- und Duschräume	60,-- EUR
- für Flutlichtanlagen	80,-- EUR.

3.2 Sporttreibenden Vereinen, die vereinseigene Sportgebäude mit Dusch- und Umkleideräume haben, kann die Verbandsgemeinde Rhaunen Wasser- und Kanalgebühren bis zu maximal 100 cbm pro Jahr ersetzen. Zur Abrechnung sind die entsprechenden Bescheide der Verbandsgemeindewerke für das vorangegangene Rechnungsjahr vorzulegen.

3.3 Evtl. anfallende wiederkehrende Beiträge werden auf Nachweis voll ersetzt.

3.4 Investitionsmaßnahmen werden nicht gefördert. Diesbezüglich wird auf Fördermöglichkeiten durch die Sportverbände, das Land Rheinland-Pfalz, den Landkreis Birkenfeld und die jeweilige Ortsgemeinde verwiesen.

Rhaunen, den 26.04.1990
Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen

(Becker)
Bürgermeister